

Niederschrift
über die 20. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 13.09.2018 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Natus-Can M.A., Astrid	Vorsitzende
Pütz, Susanne	
Rubin, Dirk	
Kühlwetter, Joachim	für Tondorf, Bernd

SPD

Schmitz, Hans	für Holtmann-Schnieder, Ursula bis 11.30 Uhr
Schnitzler, Stephan	
Schultes, Monika	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt-Promny M.A., Karin	ab 9.45 Uhr
----------------------------	-------------

FDP

Hermann, Petra

Die Linke.

Meurer, Dieter

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen	beratendes Mitglied
-------------------	---------------------

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Kavermann, Cornelia	
Koch, Susanne	
Otto, Jürgen	
Primus, Sarah	
Kaerger-Sommerfeld, Hanna	für Siemens-Weibring, Helga

beratende Mitglieder

Lorré-Krupp, Dagmar	für Alich-Meyer, Roswitha
Dr. Drubel, Stefan	bis 11.15 Uhr
Wegner-Hens, Katja	für Ehmann, Tobias
Dr. Lange, Rudolf	ab 9.45 Uhr
Pabst, Barbara	
Sütterlin-Müsse, Maren	
Weidinger, Claus A.	
Diaz, Antonio	ab 10.20 Uhr

Verwaltung:

LVR-Dezernat Jugend Herr Bahr	
LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben u. Transferleistungen	Herr Schmitz
LVR-Fachbereich Kinder u. Familie	Frau Eschweiler
Leiter LVR-Fachbereich Jugend	Herr Göbel
Leiterin LVR-Fachbereich Schulen	Frau Dr. Schwarz (TOP 3)
Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte	Herr Woltmann (TOP 4 und 5)
Leiter LVR-Fachbereich Sozialhilfe II	Herr Dr. Schartmann (TOP 6.1 und 6.2)
LVR-Fachbereich Finanzmanagement	Herr Schneider
LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Transferleistungen	Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 19. Sitzung vom 28.06.2018
3. Offene Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen; Situationsbericht **14/2784 K**
4. Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR **14/2502/1 K**
5. Abschluss der internen Follow-up Berichterstattung zur ersten Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention **14/2688 K**
6. Bundesteilhabegesetz
- 6.1. Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling **14/2893 E**
- 6.2. Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW) **14/2813 K**
7. Haushalt 2019
- 7.1. Haushaltsanträge
- 7.1.1. Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie; Haushalt 2019 **Antrag 14/211 CDU, SPD E**
- 7.1.2. Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen; Haushalt 2019 **Antrag 14/225 SPD, CDU E**
- 7.1.3. Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern; Haushalt 2019 **Antrag 14/227/1 SPD, CDU E**
- 7.1.4. Ausweitung des LVR-Programms „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbewegung an Orten der Erinnerung“; Haushalt 2019 **Antrag 14/250 SPD, CDU E**
- 7.1.5. Einführung eines Modellprojekts zur Multisystemischen Therapie in zwei Regionen **Antrag 14/240 GRÜNE E**
- 7.1.6. Aufstockung der Mittel für Projektförderung **Antrag 14/235 GRÜNE E**

- | | | |
|--------|--|----------------------------------|
| 7.1.7. | Erweiterung des Programms "Jugend gestaltet Zukunft" | Antrag 14/234
GRÜNE E |
| 7.1.8. | Careleaver unterstützen | Antrag 14/233
GRÜNE E |
| 7.2. | Stellenplanentwurf für das Jahr 2019 | |
| 7.3. | Haushalt 2019
Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie 074 (Produktbereich 05/Soziale Leistungen) | 14/2927 K |
| 7.4. | Haushalt 2019
hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses | 14/2732/1 B |
| 8. | Arbeitshilfe zu Aufnahmekriterien in Kindertageseinrichtungen | 14/2949 K |
| 9. | Anerkennungen nach § 75 SGB VIII | |
| 9.1. | Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII | 14/2915 B |
| 9.2. | Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII | 14/2919 B |
| 10. | Bericht aus der Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 20.06.2018 | |
| 11. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 12. | Beschlusskontrolle | |
| 13. | Anfragen und Anträge | |
| 14. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|--|
| 15. | Niederschrift über die 19. Sitzung vom 28.06.2018 | |
| 16. | Bericht aus der Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 20.06.2018 | |
| 17. | Beschlusskontrolle | |
| 18. | Anfragen und Anträge | |
| 19. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:40 Uhr

Ende nichtöffentlicher Teil: 11:45 Uhr
Ende der Sitzung: 11:45 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 19. Sitzung vom 28.06.2018

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Offene Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen; Situationsbericht Vorlage 14/2784

Die Vorlage Nr. 14/2784 zum Thema "Offene Ganztagschule an den LVR-Förderschulen" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR Vorlage 14/2502/1

Die Empfehlungen des UN-Fachausschusses zum Thema Geschlechtergerechtigkeit sowie die Vorschläge zum weiteren Vorgehen im LVR werden gemäß Vorlage Nr. 14/2502/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Abschluss der internen Follow-up Berichterstattung zur ersten Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention Vorlage 14/2688

Der Abschluss der internen Follow-up Berichterstattung zur ersten Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2688 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Bundesteilhabegesetz

Der TOP 6.2 wird zusammen mit TOP 6.1 behandelt.

Punkt 6.1

Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling Vorlage 14/2893

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert die beiden Vorlagen 14/2893 und 14/2813. Er weist insbesondere darauf hin, dass die gesetzliche Aufgabe, die ab dem 01.01.2020 auf die beiden Landschaftsverbände zukomme, eine große Herausforderung sei, da die Hilfeplanung und Beratung personenzentriert und individuell durchgeführt werden müsse. Die beiden Landschaftsverbände würden den Familien und Leistungsberechtigten auf Augenhöhe begegnen. Das Auftaktgespräch zum Thema Frühförderung zur Landesrahmenvereinbarung zwischen den Verbänden der Leistungserbringer und der Rehaträger habe stattgefunden, weitere Gespräche würden terminiert. Es werde künftig gemäß dem BTHG nur noch Fachleistungen geben und keine institutionelle Förderung von Einrichtungen mehr.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die sich anschließende Diskussion nur eine Grundsatzdebatte sein könne, da Detailfragen derzeit in Abstimmungsprozessen geklärt würden. Sie dankt den beiden Dezernaten Soziales und Jugend für die präzise Vorbereitung und die gute Zusammenarbeit.

Frau Schmitt-Promny sieht den positiven Ansatz der Dezentralisierung, kritisiert jedoch die Fokussierung auf den LVR bei der Beratung, Bedarfsermittlung und Entscheidung des Leistungsberechtigten. Dies sei in der Vorlage nicht deutlich herausgearbeitet worden. Es fehle die Verbindung zur Struktur vor Ort.

Herr Rubin hingegen betrachtet die Beratung aus einer Hand durch den LVR als positiv, die Bündelung von Angeboten solle umgesetzt werden in die Verantwortung aus einer Hand.

Herr Dr. Lange weist darauf hin, dass es in den rheinischen Kommunen bereits Beratungsstrukturen gebe, die nicht zerschlagen werden sollen.

Herr Schnitzler teilt für seine Fraktion mit, dass der durch die Verwaltung vorgeschlagene Weg unterstützt werde.

Herr Otto fragt nach der Qualifizierung der Fachkräfte und der Möglichkeit der Nachsteuerung im Bedarfsfall.

LVR-Dezernent Herr Bahr antwortet, dass sich die Verwaltung derzeit intern aufstelle, indem u.a. Fachverfahren formuliert und programmiert, Personal- und Fachprozesse beschrieben und die Qualifizierung der Mitarbeitenden vorbereitet würden. Bestehende Strukturen vor Ort würden analysiert, fehlende Strukturen müssten gemeinsam entwickelt werden. Dazu sei der LVR mit den betroffenen Kommunen im Gespräch.

Herr Dr. Schartmann betont die organisatorischen und fachlichen Herausforderungen, nicht zuletzt auch bedingt durch den Paradigmenwechsel, den das BTHG mit sich bringe, nämlich von den Leistungen und nicht mehr von den Angeboten her zu denken. Die bestehenden Angebote vor Ort würden weiter mit einbezogen.

Frau Kaltenbach ergänzt, dass zusammen mit den bereits bestehenden Angeboten in den Kommunen ein gemeinsames Beratungskonzept entwickelt werde.

Die Vorsitzende dankt für die Diskussion und weist darauf hin, dass dieses Thema in den weiteren Sitzungen begleitet werde.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Umsetzung eines regional verankerten Angebots der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. durch den Träger der Eingliederungshilfe sowie die Weiterentwicklung der KoKoBe und die Berücksichtigung von Peer Counseling wird, wie in der Vorlage ausgeführt, beschlossen.
2. Im Gesamtplan- bzw. Teilhabeplanverfahren nach dem BTHG übernehmen zukünftig ab

2020 LVR-eigene Mitarbeitende die Bedarfsermittlung (Erst- und Folgeanträge) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

3. Für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Behinderungen wird das Modell der kooperativen Bedarfsermittlung mit Mitarbeitenden der Leistungsanbieter/Freien Wohlfahrtspflege weiterentwickelt, so dass die Bedarfserhebung bei Erstanträgen mittelfristig und bei ausreichenden Personalressourcen durch Mitarbeitende des LVR erfolgt. Die Bedarfserhebung bei Folgeanträgen wird weiterhin durch die Leistungsanbieter durchgeführt.

4. Das Beratungsangebot Peer Counseling wird im Jahr 2019 in Kooperation mit den regionalen KoKoBe fortgesetzt, um den Übergang bis zum Aufbau des Angebots „Beratung und Unterstützung“ nach § 106 SGB IX n.F. ab dem 01.01.2020 zu gestalten. Die regionalen KoKoBe werden damit beauftragt, das Peerangebot in ihr Beratungsangebot aufzunehmen und die Peerberaterinnen und -berater unter Nutzung der Erfahrungen aus den Modellprojekten zu unterstützen. Die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel werden zur Verfügung gestellt.

Punkt 6.2

Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW)

Vorlage 14/2813

Die Darstellungen zum Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW) werden gemäß Vorlage Nr. 14/2813 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Haushalt 2019

Punkt 7.1

Haushaltsanträge

Ergänzung vom 29.11.2018:
"und die Vertreterinnen und
Vertreter der freien
Wohlfahrtspflege und der
Kirchen"

Herr Schnitzler erläutert für die CDU- und SPD-Fraktion, dass die Entscheidung über die Beratung der Anträge der Fraktionen in den LA verschoben werden solle.

Nach einer längeren Diskussion, in der **Frau Schmitt-Promny** und die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände dafür plädieren, die Anträge im Fachausschuss zu beraten und empfehlend zu beschließen, um die Mitgestaltungsmöglichkeit wahrnehmen zu können, schlägt **die Vorsitzende** vor, einen Beschluss darüber zu fassen, wie mit den Haushaltsanträgen der Fraktionen vorgegangen werden solle.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **mit 8 zu 6 Stimmen**, dem Vorschlag von Herrn Schnitzler zu folgen.

Die Anträge unter den TOP`en 7.1.1 bis 7.1.8 werden nur inhaltlich beraten, jedoch nicht empfehlend beschlussfassend behandelt. Die Beschlussfassung wird in den Landschaftsausschuss verschoben.

Punkt 7.1.1

Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie;

Haushalt 2019

Antrag 14/211 CDU, SPD

Herr Weidinger bittet zu berücksichtigen, dass der im Antrag beschriebene Ansatz der Nachbetreuung zu Hause eventuell zur Vereinsamung der betroffenen Kinder und

Jugendlichen führen könne.

Punkt 7.1.2

**Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen;
Haushalt 2019
Antrag 14/225 SPD, CDU**

Es findet keine Aussprache statt.

Punkt 7.1.3

**Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern;
Haushalt 2019
Antrag 14/227/1 SPD, CDU**

Es findet keine Aussprache statt.

Punkt 7.1.4

**Ausweitung des LVR-Programms „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbewegung an Orten der Erinnerung“; Haushalt 2019
Antrag 14/250 SPD, CDU**

Frau Schmitt-Promny weist auf den gleichlautenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Nr. 14/234 (TOP 7.1.7) und bittet, den Antrag gemeinsam zu behandeln. **Herr Schnitzler** befürwortet dies.

Punkt 7.1.5

**Einführung eines Modellprojekts zur Multisystemischen Therapie in zwei Regionen
Antrag 14/240 GRÜNE**

Frau Schmitt-Promny weist auf eine Versorgungslücke in der jugendpsychiatrischen Betreuung hin. **Herr Schnitzler** gibt zu bedenken, dass das Verfahren bereits evaluiert wurde. Er schlägt vor, eine Informationsveranstaltung durch die Verwaltung abhalten zu lassen und das Modell dort vorzustellen.

Punkt 7.1.6

**Aufstockung der Mittel für Projektförderung
Antrag 14/235 GRÜNE**

Frau Schmitt-Promny erläutert den Antrag. Durch bereits gebundene Projektmittel sei eine Aufstockung erforderlich, um neue Projekte zu realisieren.

Die Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf den Interfraktionellen AK "Zukunft der Modellförderung" hin, der am 19.11.2018 im Raum Köln, Rheinlandhaus, stattfinden werde.

Herr Schnitzler teilt mit, dass die Fraktionen CDU und SPD den Antrag mittragen werden, jedoch sei die Höhe der finanziellen Mittel noch unklar.

Punkt 7.1.7

Erweiterung des Programms "Jugend gestaltet Zukunft"

Antrag 14/234 GRÜNE

Siehe hierzu Ausführungen zu TOP 7.1.4.

Punkt 7.1.8

Careleaver unterstützen

Antrag 14/233 GRÜNE

Frau Schmitt-Promny bezieht sich auf den Vortrag einer Vertreterin des Vereins Care Leaver Deutschland e.V. vom 28.06.2018 im Landesjugendhilfeausschuss.

Punkt 7.2

Stellenplanentwurf für das Jahr 2019

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet zum Stellenplanentwurf und mittels einer Power-Point-Präsentation zum Haushalt 2019. Er weist darauf hin, dass das LVR-Landesjugendamt aktuell ca. 2,2 Mrd. Euro Landesmittel bewirtschaftet.

Der Vortrag wird der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Der Vortrag von Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7.3

Haushalt 2019

Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie 074 (Produktbereich 05/Soziale Leistungen)

Vorlage 14/2927

Die Ausführungen zum Entwurf der Planungen für die Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie 074 (Produktbereich 05/Soziale Leistungen) für das Haushaltsjahr 2019 werden gemäß Vorlage 14/2927 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7.4

Haushalt 2019

hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage 14/2732/1

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig bei Enthaltung einer Person der freien Träger:**

1. Dem Entwurf des Haushaltes 2019 der Produktgruppen 049, 050 und 051 aus dem Produktbereich 06 sowie der Produktgruppe 074 aus dem Produktbereich 05 wird gemäß Vorlage 14/2732/1 zugestimmt.

2. Dem Entwurf des Haushaltes 2019 der Produktgruppe 052 im Produktbereich 06 einschließlich des Veränderungsnachweises wird gemäß Vorlage 14/2732/1 zugestimmt.

Punkt 8

Arbeitshilfe zu Aufnahmekriterien in Kindertageseinrichtungen Vorlage 14/2949

Frau Schmitt-Promny merkt an, dass den Trägern eine gewisse Autonomie zustehe, ansonsten würde zu sehr in die inhaltliche Ausgestaltung eingegriffen. Eltern können nicht darauf pochen, in jedem Fall ihre Wünsche umgesetzt zu bekommen.

Frau Dr. Kaerger-Sommerfeld weist darauf hin, dass die Aufnahmekriterien, die zunächst nur für kommunale Einrichtungen gelten, auch mit den freien Trägern besprochen und verhandelt würden. Die zentralen Aufnahmekriterien könnten für die freien Träger problematisch werden, wenn es darum gehe, gemeinsame Aushandlungen vorzunehmen.

Die Arbeitshilfe zu Aufnahmekriterien in Kindertageseinrichtungen wird gemäß Vorlage Nr. 14/2949 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Anerkennungen nach § 75 SGB VIII

Punkt 9.1

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage 14/2915

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 14/2915 die „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“, Rhonestr. 2a in 50765 Köln (Verwaltungssitz „Am Sommerberg 86“ in 51503 Rösrath) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 9.2

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage 14/2919

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 14/2919 der „Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e.V.“, Buchforststr. 113 in 51103 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 10

Bericht aus der Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 20.06.2018

LVR-Dezernent Herr Bahr teilt mit, dass

- der Wirtschaftsplanentwurf eingebracht wurde,
- Herr Andreas Gröne zum stellvertretenden Betriebsleiter bestellt wurde und
- die Jahresberichte der einzelnen Standorte vorgestellt wurden.

Der Bericht von Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11 **Mitteilungen der Verwaltung**

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass die Verwaltung auf Wunsch des Landesjugendhilfeausschusses das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI) in Bezug auf eine Ausweitung der geänderten Zweckbindungsregelungen beim U3-Ausbau auch für zurückliegende Förderprogramme angeschrieben habe. Mit Schreiben vom 03.08.2018 teilte das Ministerium mit, dass eine rückwirkende Anwendung der neuen Regelungen zur Zweckbindung nicht möglich sei.

Er ordnet die Presseberichterstattung vom 04./05.09.2018 bezüglich des vom Landesrechnungshof NRW (LRH) formulierten Vorwurfs der mangelnden Kontrollen durch die Landesjugendämter bei der Vergabe von Fördermitteln des Landes in Bezug auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ein. Weder könnte das LVR-Landesjugendamt die Höhe der angeblich aufgrund mangelnder Kontrolle zweckentfremdeten Mittel (zweistelliger Millionenbetrag) bestätigen, noch könnten die sehr holzschnittartig vorgetragenen Vorwürfe bestätigt werden. Ein Teil der Vorwürfe fiel schon gar nicht in die Zuständigkeit des LVR-Landesjugendamtes Rheinland, sondern in die der örtlichen Jugendämter. Zusammen mit dem MKFFI NRW würde dieser aus Oktober 2017 stammende Prüfbericht wie alle anderen Prüfberichte des LRH oder des eigenen Prüfungsamtes bearbeitet. Die Anmerkungen des LRH, die geteilt werden könnten, würden vom LVR-Landesjugendamt entsprechend be- bzw. nachgearbeitet; die Anmerkungen, die nicht geteilt werden könnten, würden entsprechend kommentiert. Die entsprechenden Einschätzungen beider Landesjugendämter würden in der Erwiderung des MKFFI an den LRH zusammengefasst. Zusammen mit dem MKFFI werden die Landesjugendämter dem LRH einen Vorschlag zur zukünftigen Verwendungsnachweisprüfung unterbreiten.

Die Vorsitzende kritisiert die Rollenverschiebung hin zur Kontrollinstanz, die nicht Aufgabe der Landesjugendämter sei.

Weiter berichtet er, dass sich in Köln eine Care Leaver Gruppe in der Gründungsphase befinde. Der LVR habe der Gruppe das Angebot unterbreitet, bei Treffen die LVR-eigenen Räumlichkeiten nutzen zu können.

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 12 **Beschlusskontrolle**

Die Beschlusskontrollliste wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13 **Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 14
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Langerwehe, 07.11.2018

Die Vorsitzende

N a t u s - C a n

Köln, 01.10.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

LVR-Dezernat Jugend

Haushalt 2019

Informationen über die finanzielle Entwicklung

LVR-Dezernat Jugend

Gliederung des Haushalts

Produktbereich 05 – Soziales

Produktgruppe 074*	Elementarbildung*	LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Transferleistungen (41)
---------------------------	-------------------	--

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 049	Dezentraler Service und Steuerungsdienst	LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Transferleistungen (41)
Produktgruppe 050	Erzieherische Hilfen	LVR-Fachbereich Jugend (43)
Produktgruppe 051	Kinder- und Familienhilfe	LVR-Fachbereich Kinder und Familie (42)
Produktgruppe 052	Jugendförderung und übergreifende Aufgaben	LVR-Fachbereich Jugend (43)

*ohne PC074001, Fahrtkosten, Zuständigkeit bei LVR-Dezernat 5

LVR-Dezernat Jugend

Planwerte des Haushalts*

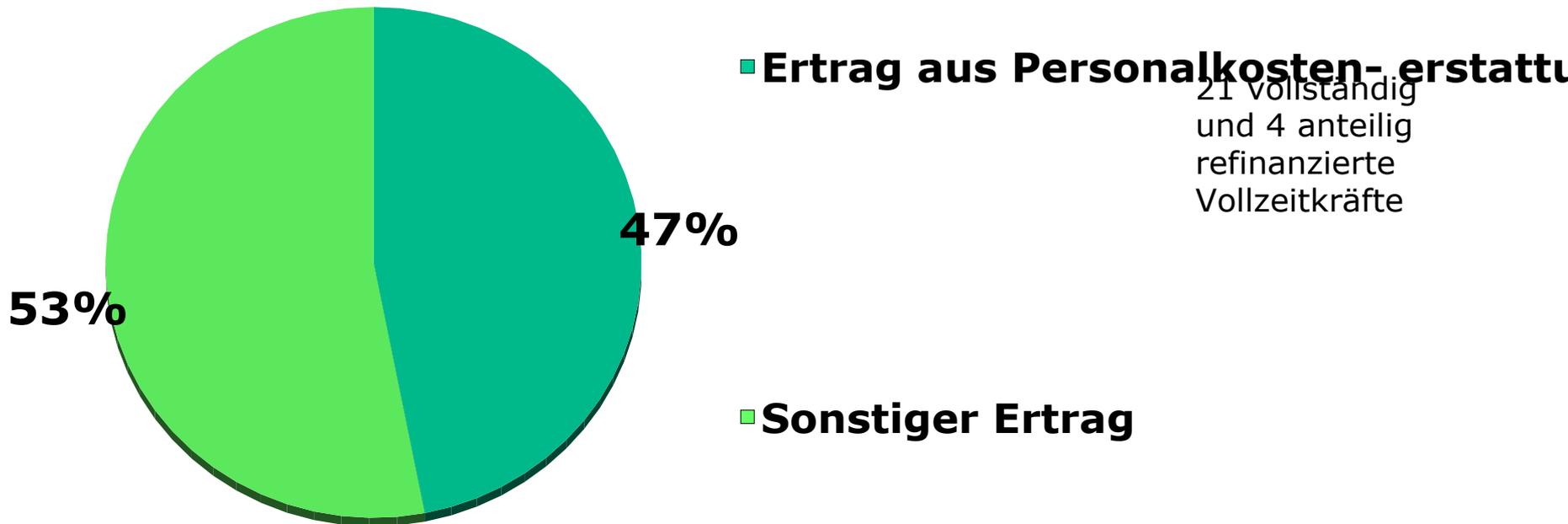
	2019
Gesamtertrag	1.911.393,00
Personalaufwand	11.974.532,00
Sachaufwand **	4.647.227,00
Transferaufwand	87.451.000,00
Gesamtaufwand	104.072.759,00

* ohne PC074001, Fahrtkosten, Zuständigkeit bei LVR-Dezernat 5

** inklusive Abschreibungen

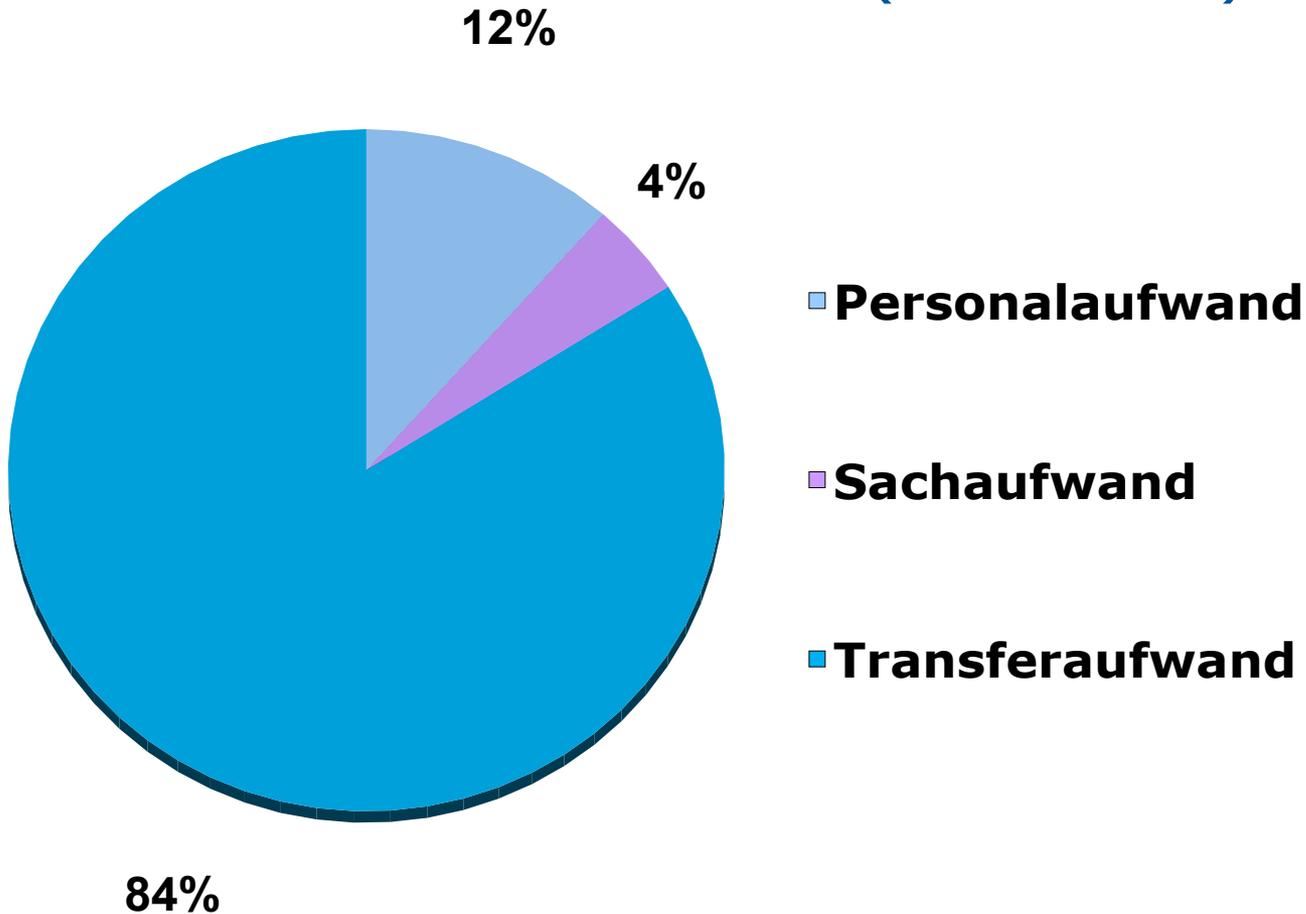
LVR-Dezernat Jugend

Struktur des Ertrags (Plan 2019)



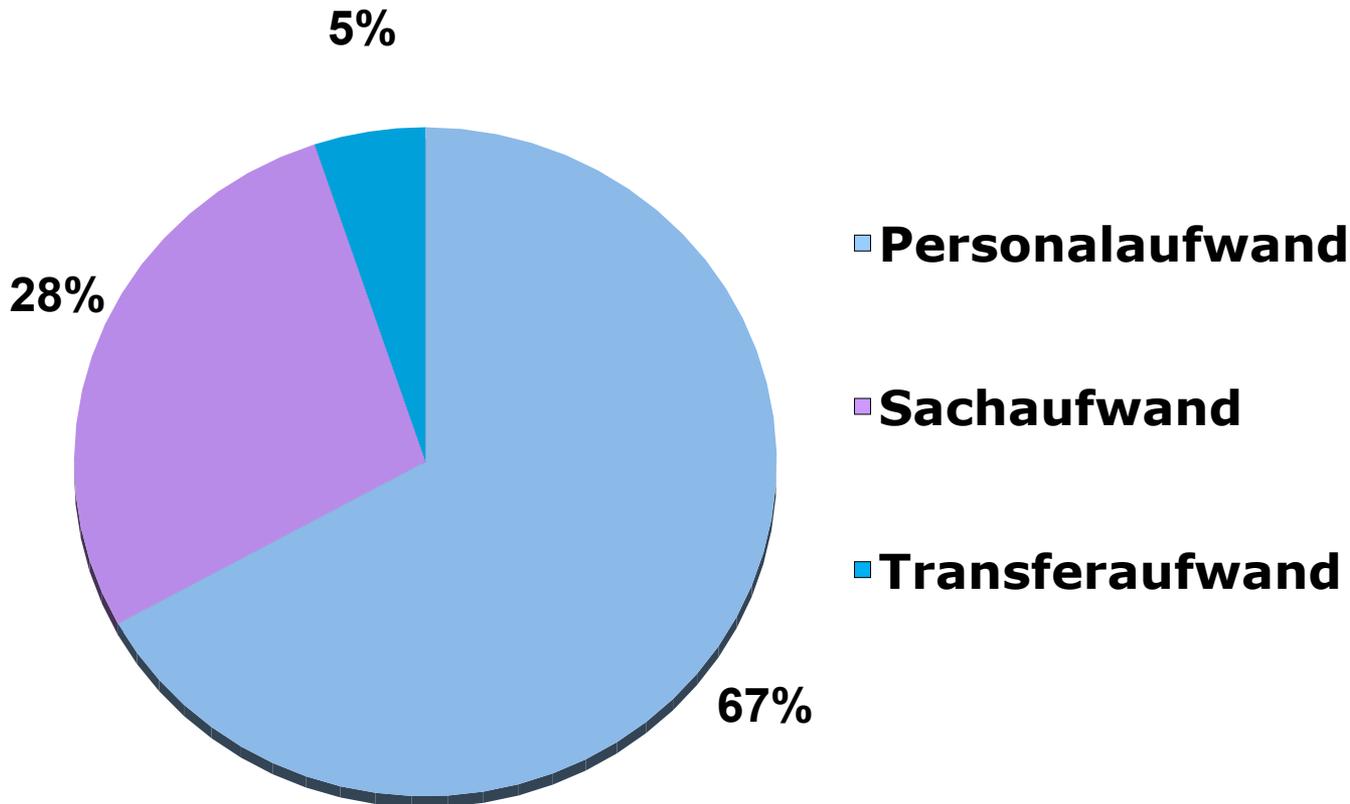
LVR-Dezernat Jugend

Struktur des Aufwands (Plan 2019)



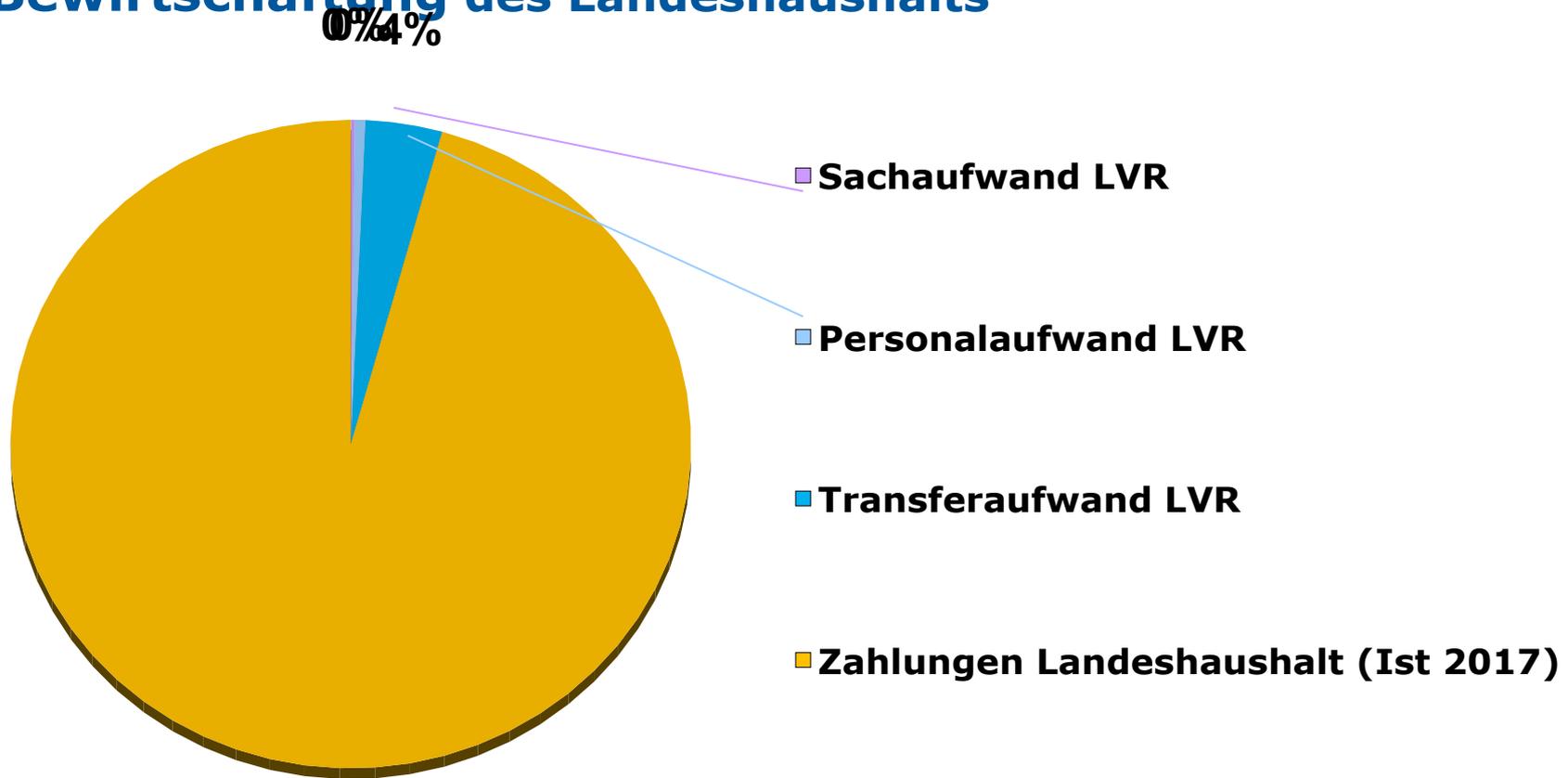
LVR-Dezernat Jugend

Struktur des Aufwands (Plan 2017) ohne Produktgruppe 074 - Elementarbildung



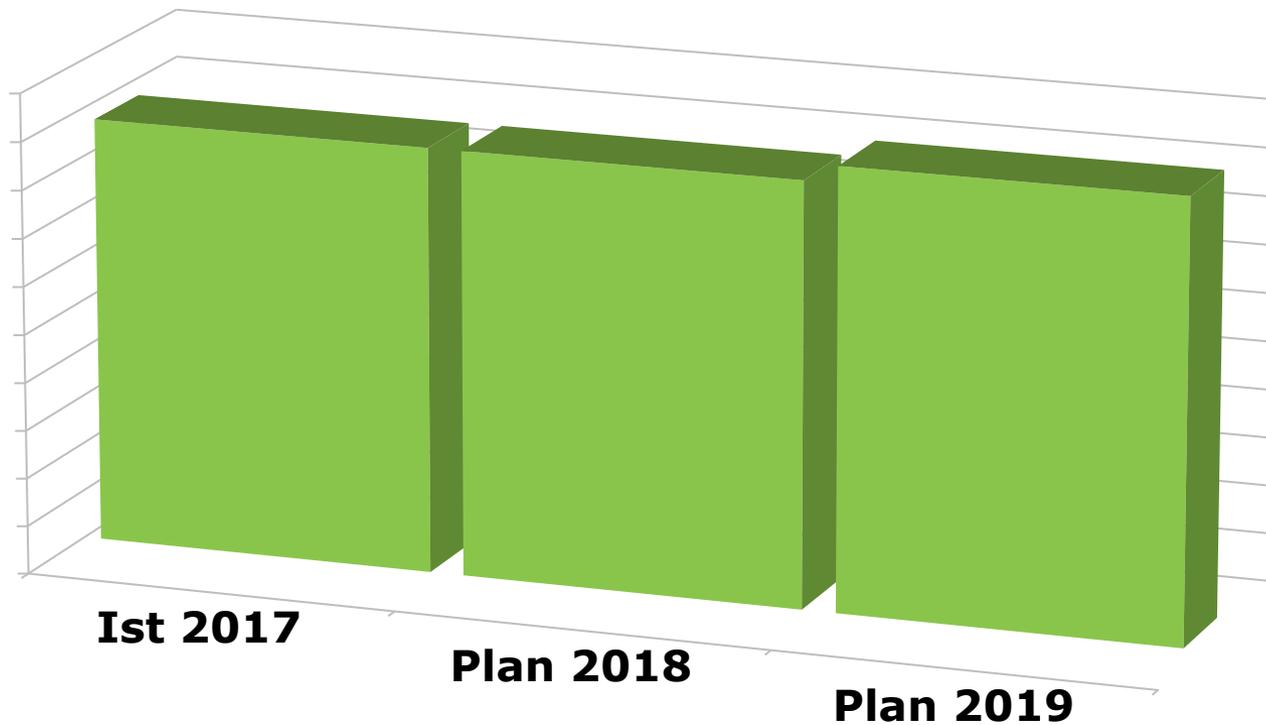
LVR-Dezernat Jugend

Struktur des Finanzvolumens inklusive Bewirtschaftung des Landeshaushalts



LVR-Dezernat Jugend

Personalentwicklung



Vollzeitkräfte (gerundet)

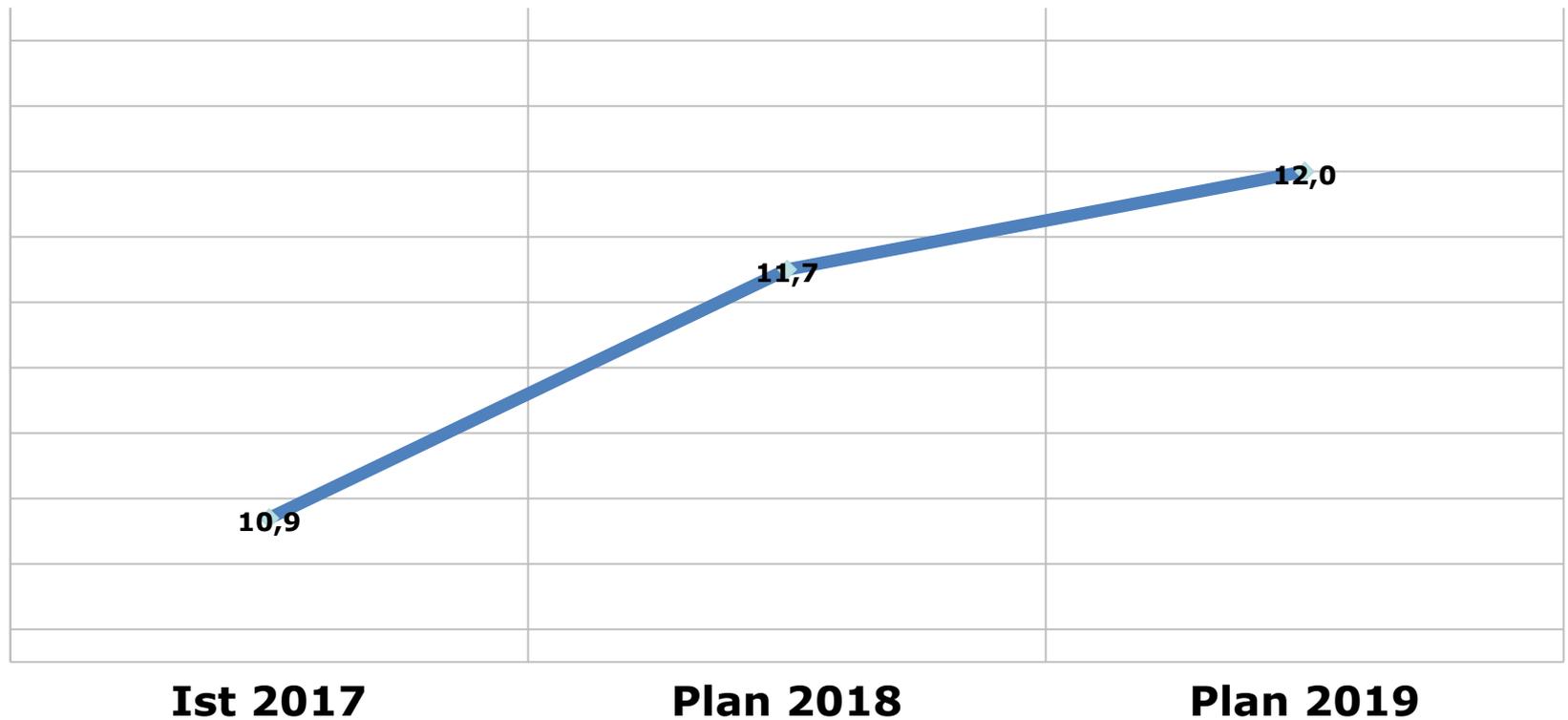
LVR-Dezernat Jugend

Veränderungen Plan 2018 zu Plan 2019

Bereich	Profitcenter	Vollzeitkräfte
Geschäftsführung BAG Landesjugendämter, juristische und Verwaltungsaufgaben	PC049000	2,0
Einführung Bundesteilhabegesetz, Koordinationsaufgaben	PC049000	1,0
Landesheimrat, Fachberatung, fremdfinanziert	PC050000	1,0
Prävention gegen sex. Gewalt, Fachberatung, fremdfinanziert	PC052000	1,0
Prävention gegen sex. Gewalt, Verwaltungsaufgaben, fremdfinanziert	PC052000	1,0
Förderung im Elementarbereich	PC074000	1,0
Gesamtzahl		7,0

LVR-Dezernat Jugend

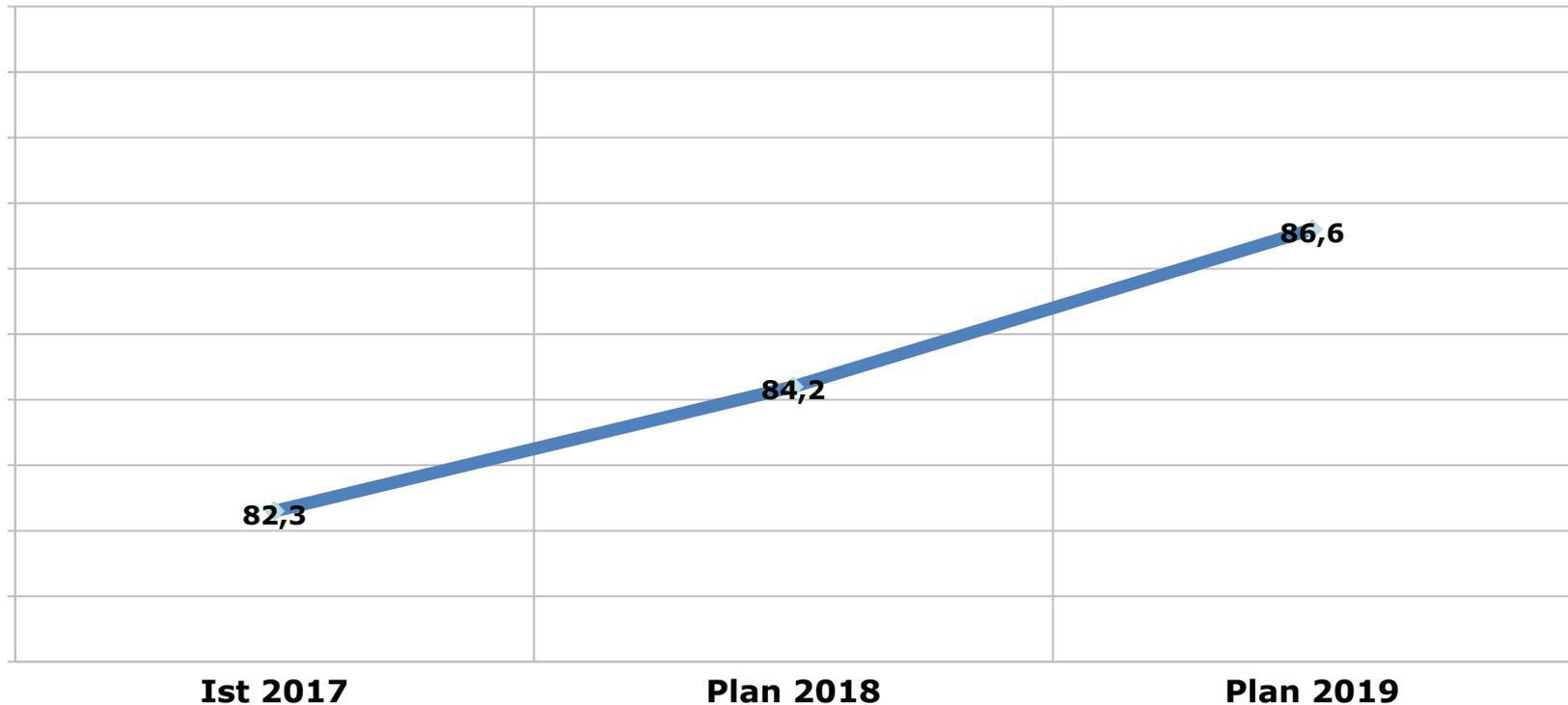
Personalaufwand (Mio. Euro)



LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 074 – Elementarbildung

Transferaufwand (Mio. Euro)



LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 074 – Elementarbildung

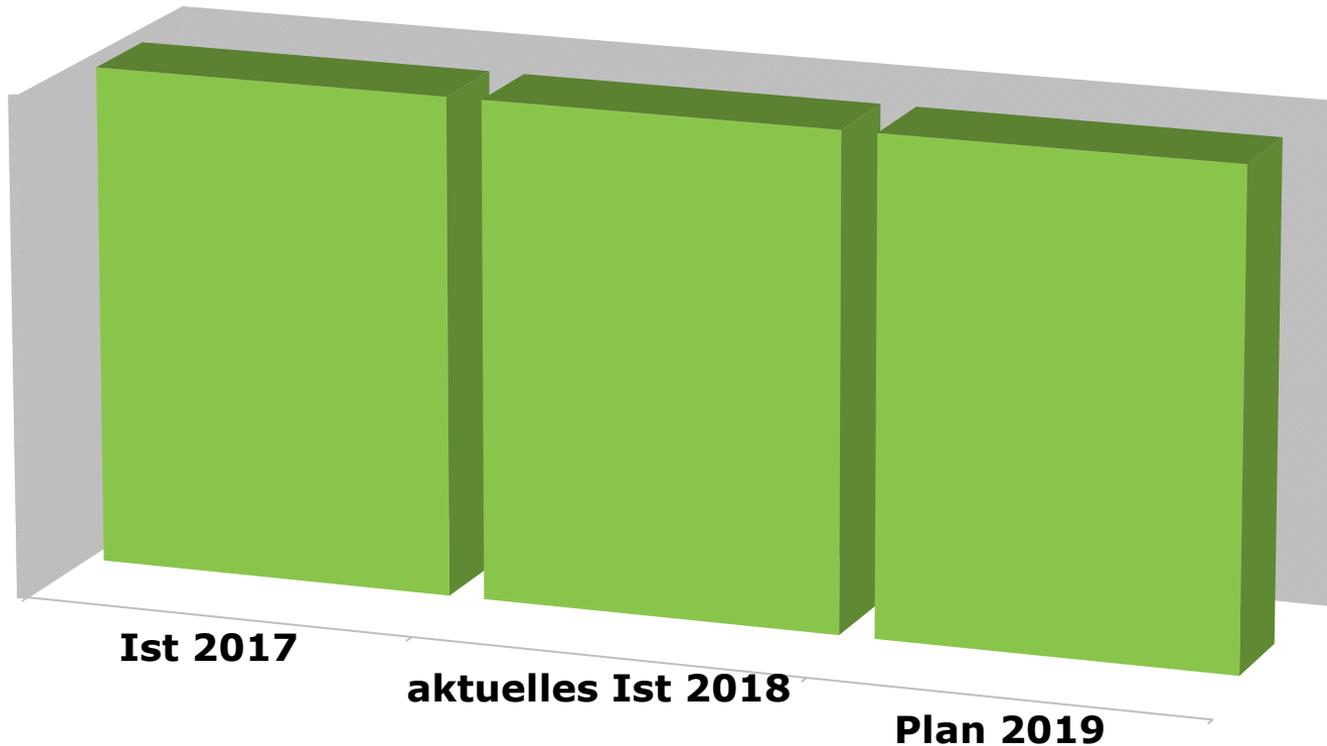
Transferaufwand (Mio. Euro)

Bereich	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
heilpädagogische Gruppen	43,2	41,2	43,2
LVR-FInKpauschale	36,2	38,4	39,1
Einzelfallhilfe	1,9	4,0	4,0
LVR-IBIK-Pauschale	0,2	0,6	0,3
Sonstiges*	0,8	0,0	0,0
Summe	82,3	84,2	86,6

LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 074 – Elementarbildung

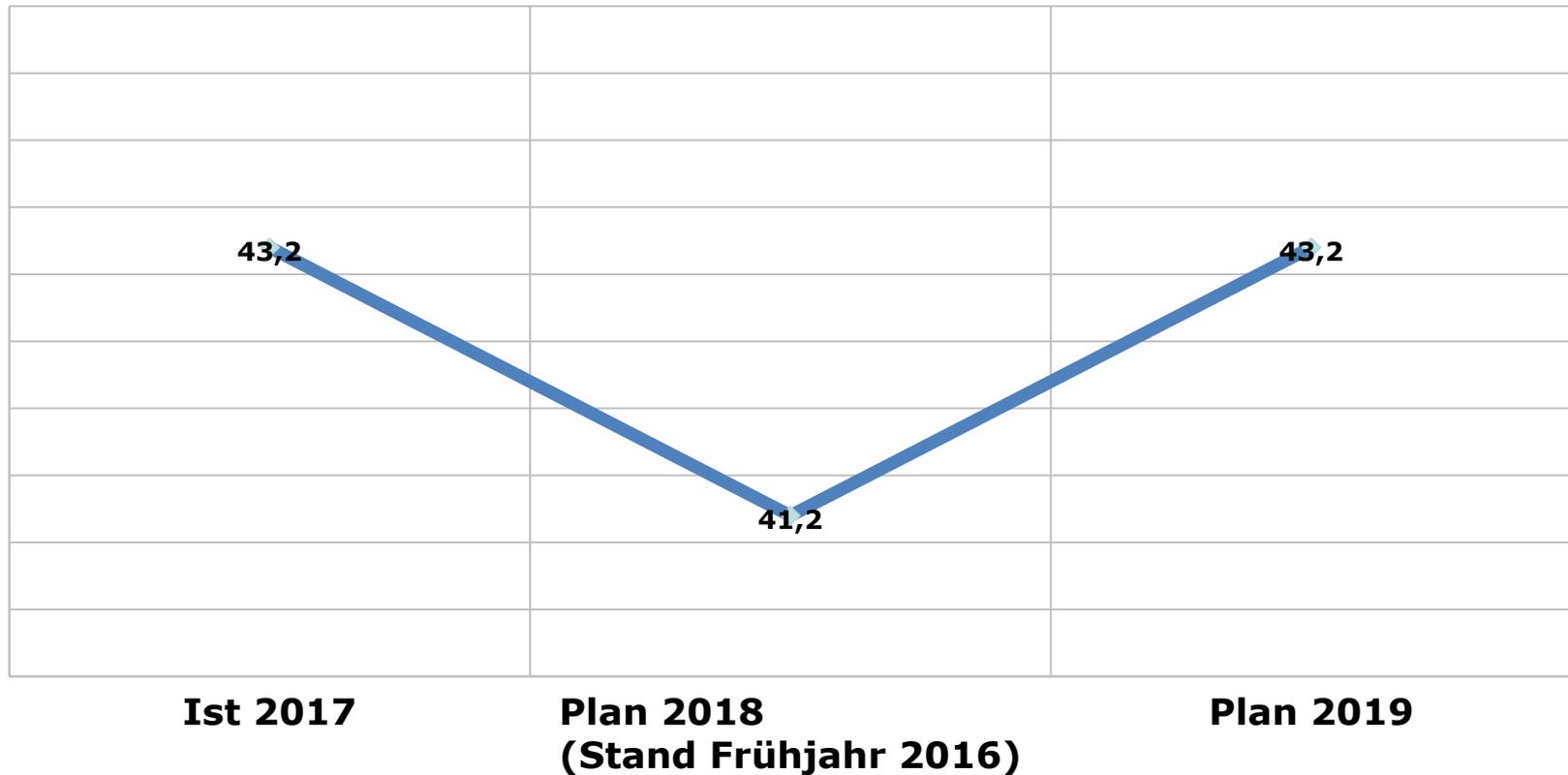
Heilpädagogische Gruppen



LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 074 – Elementarbildung

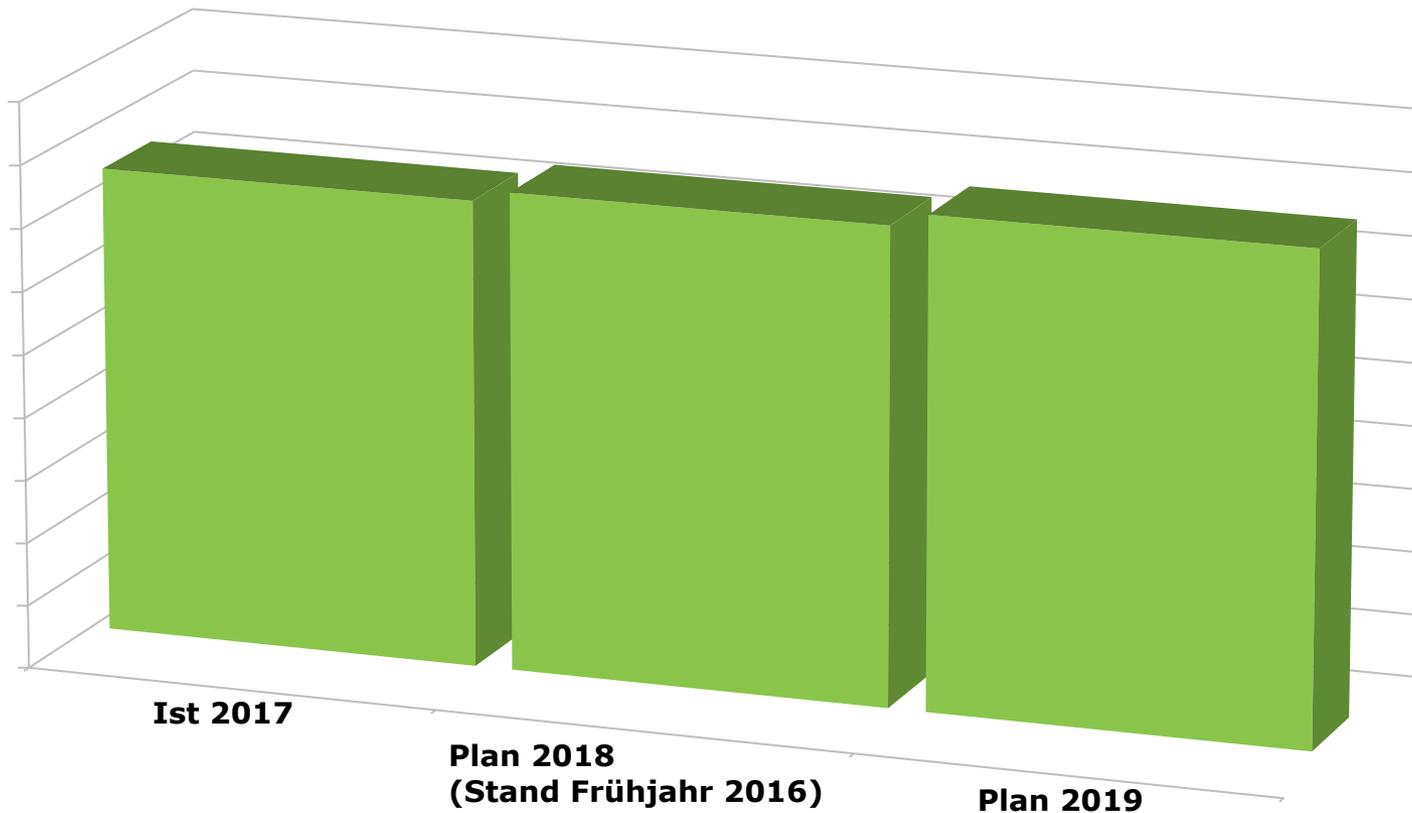
Aufwand heilp. Gruppen (Mio. Euro)



LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 074 – Elementarbildung

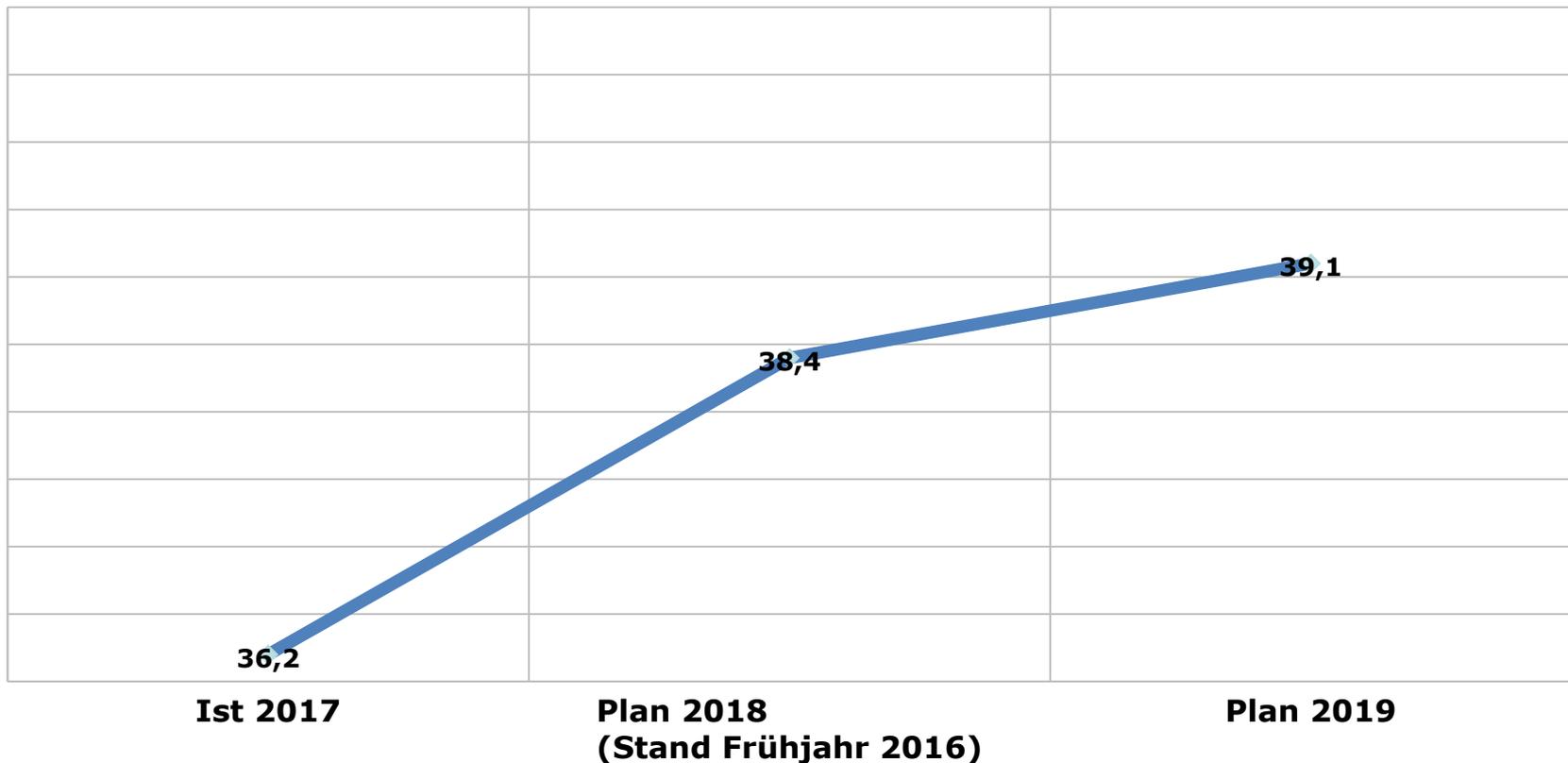
LVR-FInK-Pauschale



LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 074 – Elementarbildung

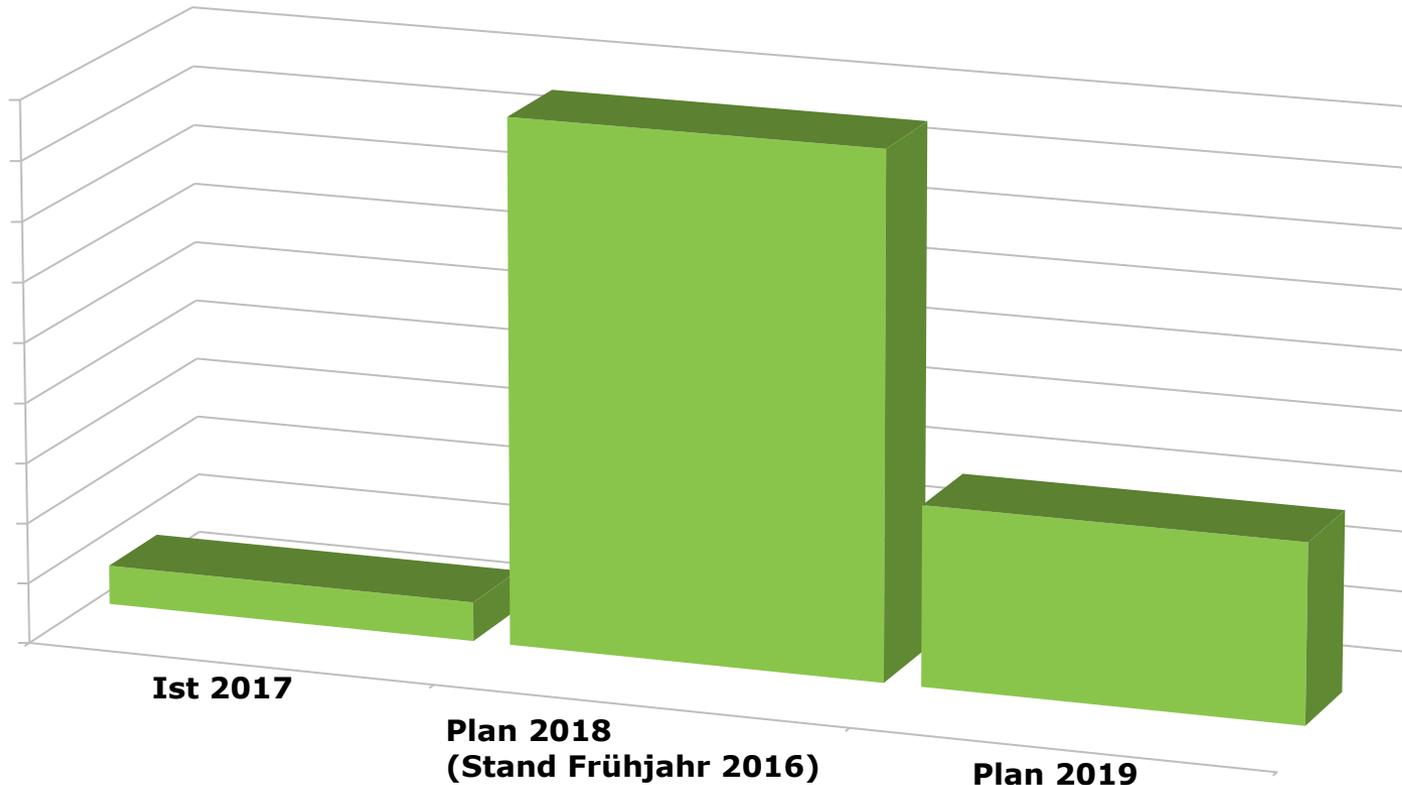
LVR-FInK-Pauschale Aufwand (Mio. Euro)



LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 074 – Elementarbildung

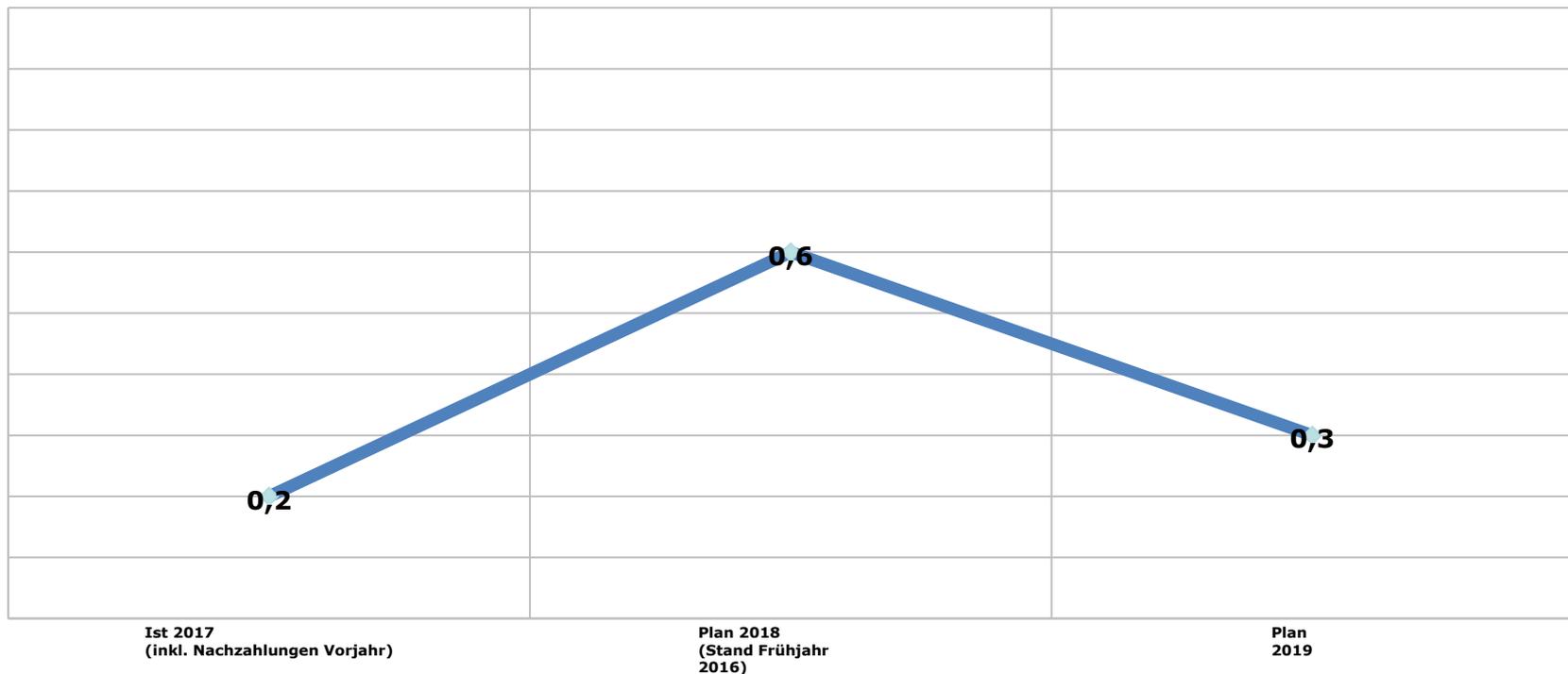
LVR-IBIK-Pauschale



LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 074 – Elementarbildung

LVR-IBIK-Pauschale Aufwand (Mio. Euro)



LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 049 – Dezentraler Service und Steuerung

Sachaufwand*

Jahr	Aufwand EUR
Ist 2017	911.563,94
Plan 2018	981.280,00
Plan 2019	981.279,00

IT-Leistungen:

- 2019 948.000 Euro

*inkl. Abschreibungen

LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 050 – Erzieherische Hilfen

Sach- und Transferaufwand*

Jahr	Aufwand EUR
Ist 2017**	2.481.390,93
Plan 2018	350.045,00
Plan 2019	510.047,00

Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ (gem. Vereinbarung mit dem Land):

- 2018 220.000 Euro
- 2019 400.000 Euro

Hilfe für Deutsche im Ausland:

- jährlich 50.000 Euro

* inkl. Abschreibungen

** inkl. Korrekturbuchungen Jahresabschluss mit Ertrag in gleicher Höhe

LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 051 – Kinder- und Familienhilfe

Sach- und Transferaufwand*

Jahr	Aufwand EUR
Ist 2017	219.502,36
Plan 2018	237.050,00
Plan 2019	178.049,00

Qualifizierung Fachkräfte Kindertagespflege:

- 2018 65.000 Euro
- 2019 65.000 Euro

Forschungsvorhaben Rheinland-Kita-Studie:

- 2018 115.200 Euro
- 2019 41.200 Euro

Didacta

- 2019 15.000 Euro

*inkl. Abschreibungen

LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 052 – Jugend

Sach- und Transferaufwand*

Jahr	Aufwand EUR
Ist 2017**	4.926.586,27
Plan 2018	2.628.851,00
Plan 2019	3.828.852,00

**Details 2019
siehe
nächste Folie**

* inkl. Abschreibungen

** inkl. Korrekturbuchungen Jahresabschluss mit Ertrag in gleicher Höhe

LVR-Dezernat Jugend

Produktgruppe 052 – Jugend

Sach- und Transferaufwand

Bereich	2019	Erläuterung
Kostenerstattung	3.000.000,00	Zusätzlicher Bedarf aufgrund gesteigener Fallzahl*
Fortbildungsangebote	370.000,00	300.000 durch Entgelte refinanziert
Modell- und Initialförderung	200.000,00	durch Stiftungsmittel refinanziert
Orte der Erinnerung	150.000,00	100.000 durch Landesmittel refinanziert
10 eigenfinanzierte FÖJ-Plätze	50.000,00	Politischer Beschluss
Summe	3.770.000,00	

*vorläufige Berechnung durch den Fachbereich

LVR-Dezernat Jugend

Freiwillige Leistungen

Bereich			Be-schluss	Ist 2017		Plan 2018		Plan 2019	
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LVR-FInK-Pauschale	41	PC 74000	Vorlage 13/3571 u. a.	36,2 Mio. Euro	0 Euro	38,4Mio. Euro	0 Euro	39,1 Mio. Euro	0 Euro
LVR-IBIK-Pauschale	41	PC 74000	Vorlagen 14/56, 14/1038, 14/2084	0,2 Mio. Euro	0 Euro	0,6 Mio. Euro	0 Euro	0,3 Mio. Euro	0 Euro

LVR-Dezernat Jugend

Freiwillige Leistungen

Bereich			Be-schluss	Ist 2017		Plan 2018		Plan 2019	
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Rheinland-Kita-Studie	42	PC 051000	Vorlage 14/1368	124.638 Euro	0 Euro	115.200 Euro	0 Euro	41.200 Euro	0 Euro
Qualifizierung Kindertages-pflege	42	PC 051000	Vorlage 13/3791	61.106 Euro	0 Euro	65.000 Euro	0 Euro	65.000 Euro	0 Euro

LVR-Dezernat Jugend

Freiwillige Leistungen

Bereich			Be- schluss	Ist 2017		Plan 2018		Plan 2019	
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Orte der Erinnerung	43	PC 052000	Vorlage 13/440	150.000 Euro	100.000 Euro	150.000 Euro	100.000 Euro	150.000 Euro	100.000 Euro
Zehn eigenfinanziert e FÖJ-Plätze	43	PC 052000	Vorlage 12/1946	50.000 Euro	0 Euro	50.000 Euro	0 Euro	50.000 Euro	0 Euro
Modell- und Initialförderun g	43	PC 052000	Vorlage 14/657	200.000 Euro	200.000 Euro	200.000 Euro	200.000E uro	200.000 Euro	200.000E uro
Netzwerk gegen Kinderarmut	43	PC 052000	Vorlage 12/258	122.000 Euro	122.000 Euro	95.000 Euro	0 Euro	95.000 Euro	0 Euro
Projekt "Gehört werden" - Landesheimrat	43	PC 050000	Vorlage 14/1074	22.043 Euro	19.955 Euro	25.000 Euro	0 Euro	25.000 Euro	0 Euro

LVR-Dezernat Jugend

Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen – Bewirtschaftung durch das LVR-Dezernat Jugend

Bewirtschaftung von Landesmitteln

- Die Mittel sind nicht im LVR-Haushalt, sondern im Haushalt des Landes NRW veranschlagt.
- Durch das LVR-Dezernat Jugend erfolgt eine direkte Buchung in den Landeshaushalt.
- Der LVR-Haushalt wird nicht tangiert.

LVR-Dezernat Jugend

Bewirtschaftung von Landesmitteln

Bereich	Ausgaben Ist 2017 (Mio. Euro)
Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	1.754,87
Förderung des U3-Ausbaus	38,45
Familiendienste und Familienhilfen	47,33
Mittelbewilligung nach dem Kinder- und Jugendförderplan (KJFP)	69,2
Kostenerstattung für örtliche Jugendhilfeleistungen	299,5
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	4,55
Gesamtsumme	2.213,90